Beratungsring Osnabrück e.V., Am Schölerberg 7, 49082 Osnabrück

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Beratungsring
Osnabrück

Am Schölerberg 7
49082 Osnabrück
Telefon: 0541/56008-160
Telefax: 0541/56008-112
E-Mail: beratungsring-os@br-os.de
www.beratungsring-os.de

Osnabrück, 16.01.2013

Rundschreiben Januar 2013

I. Wichtige Termine 2013

31.12.2012	**Dokumentation Pflanzenschutzmaßnahmen 2012**
01./03.01.2013	**Stichtagsmeldung Schwein/ Meldung TSK**
bis 31.01.2013	**Antragstellung EMS-Anträge (s. Punkt II und III)**
bis 31.01.2013	**Gülleabgabemeldung (www.Meldeprogramm.de)**
31.01.2013	**Ende der Sperrfrist zur Ausbringung von Gülle**
bis 08.02.2013	**Antragsstellung AFP**
bis 31.03.2013	**Erstellen des Nährstoffvergleiches/Humusbilanz WJ 11-12**
bis 15.05.2013	**Abgabe des GAP/NAUAntrags**
bis 31.05.2013	**Vergünstigung Gülleuntersuchung bei der LUFA** (denken Sie auch an die Gülleprobe für Nau A3)
bis 30.09.2013	**Abgabe Dieselrückvergütung 2012 beim Zollamt** (vereinfachtes Antragsverfahren prüfen)
bis 31.12.2013	**Stromsteuererstattung 2012** (Betriebe mit > 48733 kW Jahresverbrauch)

II. Beratungsförderung 2013 (nur Nds.) Antragstellung bis 31.01.2013 möglich!

Aktuelle Themen, wie die Folgen des Klimawandels, die Verbesserung des Tierschutzes oder der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung stellen die Landwirtschaft vor immer neue Herausforderungen. An Verbesserungen in diesen Bereichen besteht ein erhebliches öffentliches Interesse. Daher fördert das Land Niedersachsen auch in diesem Jahr einzelbetriebliche Beratung in folgenden Bereichen:

a.) Anpassung an den Klimawandel und die Abschwächung seiner Folgen
b.) Beratung zu umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren
c.) Beratung zu erneuerbaren Energien
d.) Beratung zur Wasserwirtschaft
e.) Beratung zum Erhalt der biologischen Vielfalt
f.) Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung im Milchsektor

Achtung: Bei AFP Anträgen bekommen Betriebe, die an einer einzelbetrieblichen Beratung (EMS) teilgenommen haben, nach aktuellem Punktesystem einen Extrapunkt!

Wir sind davon überzeugt, dass ein Großteil unserer Beratung auf den Betrieben in das Anforderungsprofil hineinpasst, so dass gerade Beratungen im Bereich der Düngeplanung, Verbesserung von Stallklima und Haltungsbedingungen, Betriebsentwicklungen in Milchviehbetrieben sowie Informationen zu NAU-Maßnahmen förderfähig sind. Darüber hinaus beinhaltet die Förderung auch eine Beratung zu allen CC-relevanten Themen. Vorteil der neuen Förderung ist, dass der Landwirt sich bei Antragsstellung noch nicht festlegen muss, in welchen Bereichen er beraten werden möchte. Lediglich der Beratungsumfang ist festzulegen.
Somit besteht die Möglichkeit die Beratung genau auf die Bedürfnisse im Betrieb abzustimmen.
Jeder Landwirt kann auf Antrag **80% der Beratungsgebühren (netto) erstattet** bekommen**.** Die Mindestförderungssumme liegt bei 400 €. Die Kosten für dieses Gesamtpaket werden nach Aufwand bzw. Betriebstyp abgerechnet. Die genaue Rechnungsstellung wird mit Ihnen direkt vor Ort bei einem der Beratungstermine besprochen. Bei dem vorgesehenen Fördersatz von 80% ist die Förderung für Sie somit sehr lukrativ. Mit der Inanspruchnahme der Förderung stärken Sie zusätzlich den Ringhaushalt, so dass wir unsere Beratung weiterhin preiswert anbieten können.

III. Faxvordruck schnellstmöglichst an den Beratungsring!

Diesem Rundschreiben ist ein Faxvordruck beigefügt, den Sie **bitte möglichst umgehend** an den Beratungsring Osnabrück e. V. zurücksenden. Nur so ist es uns möglich, unser Beratungsangebot auf Ihre Wünsche abzustimmen und uns schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung zu setzen bzw. Ihnen ein entsprechendes Antragsformular zuzusenden. Die Anträge für die Beratungsförderung müssen zum 31.01. bei der LWK in Hannover vorliegen. Die ausgefüllten Anträge bitte zum Beratungsring schicken!

IV. Meldeprogramm für Gülle

Seit dem 01.07.2012 ist die Landesverbringungsverordnung in Kraft. Meldungen können nur online unter www.Meldeprogramm-Niedersachsen.de vorgenommen werden. Betriebe, die keine Gülle abgeben, müssen auch nicht melden. Betriebe, die in einem Kalenderjahr mehr als 200 m³ oder Tonnen Gülle oder Mist abgeben, müssen dieses online melden. Betriebe, die nur 100 m³ abgeben aber auch z.B. 150 m³ aufnehmen (in der Summe >200m³), müssen ebenfalls die Abgabe melden. Zusätzlich müssen diese Betriebe auch die Aufnahme melden. Als Meldefrist für das vorherige Halbjahr gilt jeweils der 31. Januar und der 31. Juli, somit **erstmalig bis zum 31.01.2013.** Falsche oder zu späte Meldungen gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Verbringung zwischen zwei Betrieben auf einer Hofstelle ist in der Regel auch meldepflichtig (z.B. Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb oder gewerbliche Schweinemast und landwirtschaftlicher Betrieb). Trotz Güllemeldung müssen auch zukünftig Lieferscheine über die Gülleabgabe innerhalb eines Monats auf dem Betrieb vorliegen. Diese können aber auch vom Meldeprogramm erstellt werden !

V. Ausnahmeantrag 230 kg N- aus Wirtschaftsdünger

Es gibt die Möglichkeit einen Ausnahmeantrag auf 230 kg N aus Wirtschaftsdünger auf Intensivgrünland zu stellen. Dieser Antrag muss bis zum 01.02.2013 bei der LWK Niedersachsen gestellt werden. Betriebe die gleichzeitig nach NAU A3 oder B bzw. Kooperationsprogramm Naturschutz gefördert werden, sind von dieser Möglichkeit ausgeschlossen. Näheres kann im Ringbüro erfragt werden.

VI. Schulung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nach dem LUV-Modell

In diesem Frühjahr werden von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Raum Bersenbrück, Osnabrück und Melle für Auszubildende und Lehrherren Schulungen nach dem LUV-Modell angeboten. Bitte melden Sie sich bei Bedarf beim Ring damit die Veranstaltungen in den Regionen geplant werden können.

VII. Veranstaltungen

22.01.2013 **Versuchsring Melle im Hotel Bayrischer Hof zum Thema:**
Tiergesundheit und Antibiotikaeinsatz (Dr. Schulte-Wülwer)

05.02.2013	**9.00 Uhr -**	**Pflanzenbau &**	Bersenbrück Hotel Hilker
07.02.2013	**12.30 Uhr**	**Pflanzenschutz 2013**	Bohmte Hotel Niemann Leckermühle
13.02.2013		**Bezirksstelle Osnabrück**	Melle Hotel Bayrischer Hof

28.02.2013 **Milchviehsymposium bei der Fachhochschule Osnabrück**

M. f. G. Ihr Beraterteam

gez. Dirk Westrup
(1. Vorsitzender)

«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit der Betriebsadresse und ggf. Unternehmensform

Bitte umgehend zusenden/faxen >>> 0541/56008-112

Beratungsring Osnabrück e.V.
Am Schölerberg 7
49082 Osnabrück

Ich möchte folgende Beratungsleistungen in Anspruch nehmen:

[ ] Ich möchte für das Jahr 2013 über den Beratungsring Osnabrück einen Antrag zur Förderung stellen.

In diesem Rahmen soll auf jeden Fall die Wärmebildkamera auf meinem Betrieb zum Einsatz kommen

[ ] ja [ ] nein

[ ] Ich möchte der Bürokratie entgegen wirken und CC-Light Version (Cross Compliance) ohne Förderung in Anspruch nehmen (Kosten 75 EUR zzgl. MwSt.)

[ ] Ich bin daran interessiert, dass auf meinem Betrieb Schwachstellen mit Hilfe einer Wärmebildkamera aufgedeckt werden (Abrechnung in Stundenvergütung **ohne** staatliche Förderung).
Die Wärmebildkamera soll in folgenden Bereichen eingesetzt werden:
[ ] in meinen Stallgebäuden
[ ] in meinem Privathaus

---

bitte zutreffendes ankreuzen

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift